



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen  
Demografiebeauftragter  
Auskunft erteilt: Herr Herbst  
Telefon: 02521 29-160

## Vorlage

2014/0006  
öffentlich

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH"

### Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz  
23.01.2014 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

1. Die Einleitung des Satzungsverfahrens und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ werden auf Antrag der Berief Feinkost GmbH vom 6. Januar 2014 gemäß § 12 Absatz 2 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Betriebserweiterung der Firma Berief Feinkost GmbH in Beckum-Roland auf dem Grundstück Flur 156, Flurstück 28 der Gemarkung Beckum.

2. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden die Ziele und Zwecke der Planung in einer amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung. Zudem wird die Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung für die Dauer von 2 Wochen einzusehen und zu erörtern sowie Anregungen hierzu vorzubringen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## **Begründung:**

### **Rechtsgrundlagen**

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

### **Demografischer Wandel**

In der Stadt Beckum sind seit dem Jahr 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) kontinuierliche Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen [Stand zum 31. Dezember 2012 laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW) auf Basis des Zensus 2011: 36.062]. Vor diesem Hintergrund ist u. a. die Entwicklung von Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, da bei der Ansiedlung oder der Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe Arbeitsplätze entstehen.

### **Erläuterungen**

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur 156, Flurstück 28 der Gemarkung Beckum und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Westen durch den Liebach,
- im Osten durch die Vorhelmer Straße und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche auf dem Grundstück Flur 155, Flurstück 680.

Der Geltungsbereich ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Firma Berief Feinkost GmbH hat sich seit ihrer Gründung vor über 25 Jahren stets weiter entwickelt, so dass eine Erweiterung der Produktions- und Lagerkapazitäten aufgrund der Umsatzgrößenentwicklung notwendig geworden ist. Da die bisherigen Kapazitäten am Standort Kerkbreite im Ortsteil Roland nicht mehr ausreichend sind wird derzeit geprüft, ob die Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des Standorts westlich der Vorhelmer Straße in unmittelbarer Nähe des bestehenden Betriebes gegeben sind.

Erste Ergebnisse wurden hierzu bereits erarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 10. Dezember 2013 vorgestellt (Vorlage 2013/0210 – Geplante Betriebserweiterung der Firma Berief Feinkost GmbH im Ortsteil Roland).

In der Sitzung wurden die Erweiterungsabsichten von allen Fraktionen positiv aufgenommen, so dass nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Hierzu hat die Firma Berief Feinkost GmbH mit Schreiben vom 6. Januar 2014 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt (siehe Anlage 2). Aus den beigelegten Unterlagen wird das Vorhaben ersichtlich.

Sofern dem Antrag zugestimmt wird, ist im Weiteren auch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Änderung des Regionalplans erforderlich. Hierzu finden derzeit noch Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster statt. Dabei wird neben Verfahrensfragen insbesondere auch die Frage der Potenziale an städtischen Gewerbe- und Industriebereichen (GIB) und die Rücknahme einer vorhandenen GIB-Fläche als „Tauschfläche“ zu Gunsten des beantragten Vorhabens erörtert.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geplante Bürgerversammlung zur Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten soll am 13. Februar 2014 ab 18:00 Uhr im Bürgerzentrum in Roland stattfinden.

**Anlage(n):**

1. Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
2. Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 6. Januar 2014